GEMEINDE MIEMING

An die
Bezirkshauptmannschaft Imst
Gemeindeaufsicht
z.Hd. Hr. Hermann Reheis
Stadtplatz 1
6460 Imst

Aufsichtsbeschwerde von Ulrich Stern, eingelangt am 04.09.2012;

Sehr geehrter Herr Reheis!

Zur vorgenannten Aufsichtsbeschwerde nehme ich wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.07.2012 mehrheitlich einem Grundtausch zwischen der Agrargemeinschaft Obermieming und Herrn Franz Pirktl zugestimmt. Dieser Beschluss wurde aus folgenden Überlegungen gefasst, wobei – um Wiederholungen zu vermeiden - im Wesentlichen auch auf die im Protokoll zur betreffenden Gemeinderatssitzung festgehaltenen Hintergründe verwiesen wird:

Bei der Straße ins Oberdorf in Alt-Obermieming war immer eine Engstelle, welche die Zufahrt für Busse und LKW`s sehr erschwert hat, so dass es hier schon Jahre vor der tatsächlichen Realisierung Diskussionen um eine Verbesserung der Zufahrtssituation gegeben hat. Eine Chance zur Verwirklichung der Straßenverbreiterung hat sich durch die Golfplatzdiskussion und die Bereitschaft der betroffenen Eigentümer zum Verkauf der benötigten Flächen und deren Ablöse (Vorfinanzierung) durch Herrn Franz Pirktl ergeben.

Wenn nun der Beschwerdeführer vermeint, dass die Neugestaltung der Gemeindestraße ausschließlich im Interesse der Umsetzung des Golf-Projektes erfolgt sei, dann stimmt das einfach nicht. Die Golfbetreiber hatten ursprünglich angedacht, die vom Land Tirol geforderte Zufahrt im Bereich des Golfgeländes – abzweigend von der Bundesstraße direkt bis zum Golfparkplatz - zu errichten. Diese Überlegung hätte zwar eine Verkehrsberuhigung in Alt-Obermieming gebracht, jedoch die bestehende Zufahrtssituation nicht verbessert. Aus dieser Überlegung heraus haben dann Verhandlungen mit den Golfbetreibern, Grundeigentümern, Herrn Franz Pirktl vom Hotel Schwarz und der Agrargemeinschaft Obermieming stattgefunden.

A-6414 MIEMING · OBERMIEMING 175 · TEL. 05264/5217 · FAX 05264/5217-20
BANKVERBINDUNG: RAIFFEISENBANK MIEMINGER PLATEAU, KTO. NR.: 20032
www.mieming.tirol.gv.at · gemeinde@mieming.tirol.gv.at
IBAN: AT 05 3627 6000 0002 0032 · BIC (Swift Code): RZTIAT22276 · UID Nr.: ATU 44760 200

Nach der grundsätzlichen Bereitschaft aller Beteiligten zu Realisierung dieses Projektes, galt es die Finanzierung sicherzustellen. Damit dieses sinnvolle Straßenbauprojekt aus finanziellen Gründen nicht scheitert, hat sich Herr Pirktl bereit erklärt, die Grundstücke Nr. .129, 2530/1, 2530/2 und 2531, KG Mieming, zu erwerben und die erforderliche Wegfläche der Gemeinde kostenlos abzutreten. Im Gegenzug hat sich die Agrargemeinschaft Obermieming bereit erklärt, die verbleibende Restfläche ins Eigentum zu übernehmen und Herrn Pirktl innerhalb von 5 Jahren ein Baugrundstück im Siedlungsgebiet im Ausmaß von 1000 m² **zum freien Verkauf** zur Verfügung zu stellen. Der vereinbarte Grundtausch kam nicht zustande, da der Baugebietserweiterung in der Biberseesiedlung die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt wurde.

Um diese leidige Angelegenheit nach 7 Jahren endgültig abschließen zu können, haben sich die Betroffenen darauf geeinigt, dass Herr Pirktl nun eine Fläche von 4000 m² aus der Gp. 3606/2, KG Mieming, erhält, zumal der Mittelwert dieses Grundstückes lt. Gutachten des gerichtlich beeideten SV Ing. Krabacher € 70,-- beträgt. In Mieming liegt derzeit der Kaufpreis für Grundstücke im Wohngebiet bei ca. 300,-- Euro p/m², so dass die Tauschfläche von 4000 m² mit der Widmung „Mischgebiet – nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zugelassen" als gerechtfertigt anzusehen ist.

Auf einer Teilfläche des Grundstückes könnte eine Mülldeponie bestanden haben. Dieser Umstand ist sowohl dem Käufer als auch dem Vertragsverfasser bekannt. Der Vertragsverfasser wird im Rahmen der Errichtung und des Abschlusses des geplanten Kaufvertrages die Haftung für die Verkäuferseite (Agrargemeinschaft Obermieming) für eine allfällige Kontaminierung des Kaufgegenstandes (Gst. 3606/2, KG Mieming) ausschließen.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Gemeinderat mehrheitlich dem Vollversammlungsbeschluss der AG Obermieming vom 29.05.2012 die Zustimmung erteilt.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Dr. Franz Dengg

Mieming, 11.09.2012